Der Oberbürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt

DUISBURG am Rhein

Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer Versteigerererlaubnis nach § 34 b Abs. 1 der Gewerbeordnung

Bei der Beantragung einer Versteigerer Erlaubnis sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

1. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9)
   Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Ordnungsbehörde - hier: Ordnungsamt, Zimmer 403-404. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck das Aktenzeichen „32-32-1 § 34 b GewO“ anzugeben. Der Gewerbezentralregisterauszug ist auch für eine bestehende GmbH, AG, UG (bei der für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsbehörde) zu beantragen.

2. **Führungszeugnis** (Belegart O)
   Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt/Bürgerservicestelle). Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck das Aktenzeichen „32-32-1 § 34 b GewO“ anzugeben.

3. **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
   Zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Finanzamt. Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist auch für eine bestehende GmbH, AG, UG (bei dem für den Betriebssitz zuständigen Finanzamt) zu beantragen.

Die Punkte 1 – 3 gelten für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter der GmbH, AG, UG und ebenfalls für den Leiter des Betriebes bzw. den Leiter der Zweigniederlassung.

4. **Auszug aus dem Handelsregister** für die bestehende GmbH, AG, UG
   Zu erhalten beim zuständigen Amtsgericht, Handelsregister.

5. **Verwaltungsgebühr**

- Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Rechte, fremder Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte:	50 bis 700 €
- Wenn bereits eine Erlaubnis für die Versteigerung von fremden beweglichen Sachen und/oder fremden Rechten erteilt wurde und lediglich die Versteigerung fremder Grundstücke oder fremder grundstücksgleicher Rechte ergänzt werden soll:	50 bis 700 €

Hinweise:

Die Verwaltungsgebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.

Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister werden nach einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen direkt dem Bürger- und Ordnungsamt zugestellt. Eine Benachrichtigung über den Eingang der Unterlagen an Sie ergeht nicht. Es wird jedoch angeraten, sich telefonisch über den Eingang der Unterlagen zu informieren.

Für die Bearbeitung des Antrages und weitere Auskünfte sind Ansprechpartner beim Bürger- und Ordnungsamt:

Frau In Het Panhuis	Tel.: (0203) 283 985743	E-Mail: j.in.het.panhuis@stadt-duisburg.de	Zi. 403-404	Buchstaben A - K
Frau Butterwegg	Tel.: (0203) 283 985661	E-Mail: j.butterwegge@stadt-duisburg.de	Zi. 405	Buchstaben L - R

Öffnungszeiten:	Montags und mittwochs von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitags 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr **Dienstags und donnerstags geschlossen**

Anschrift:
Stadt Duisburg, Ordnungsamt, Friedrich-Wilhelm-Straße 12-14, 47051 Duisburg, 4. Etage